Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 5-6

Rubrik: Kanton Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kanton Graubunden.

I. Eine Stimme aus Graubunden über die Erziehungsanstalten der französischen Schweiz.

Es gibt unter den sonst bedächtlichen Familienvätern Bünsbens auch solche, die sich durch jene so häusig in den Tagblättern wiederkehrenden, zum Theil pomphaften Ankündigungen von sosgenannten Instituten, Pensionaten u. s. w. aus der französischen Schweiz dazu bewegen lassen, ihre Sohne und Töchter, gewöhnslich der praktischen Erlernung der französischen Sprache wegen, denselben anzuvertrauen, und so glaubt Einsender Dieses, es möchsten vielleicht einige Betrachtungen über diese Anstalten, von des nen die deutsche Schweiz so sehr in Anspruch genommen wird, nicht ohne Interesse sein.

Werfen wir zuerst einige Blicke auf Die Anabenanstalten. Unter denselben stellen sich zwar manche bloß die Aufaabe, deutsche Rnaben aufzunehmen, deren Aeltern es blog barum zu thun ift, ihre Sohne zum Behufe ber Landwirthschaft, bes Sandelsfaches, des Betriebs von Gasthäusern und bergleichen die frangosische Sprache so weit erlernen zu lassen, baß fie bieselbe geläufig und mit einem guten Accent zu reben, orthographisch richtig zu schrei= ben und in berselben leichte Briefe und sonstige Auffätze zu ver= fassen befähigt werden. Manche unter den nämlichen Unstalten bieten ben jungen Leuten auch ben Unlag bar, fich einige fur bas Handelsfach nöthige Vorkenntniffe, als: Uebungen im faufman= nischen Rechnen, in ber einfachen und bopbelten Buchbaltung, in ber Abfaffung von Sandelsbriefen, in der Behandlung von Wechselgeschäften u. f. w. erwerben zu fonnen. Ueber Diese Un= stalten, Die ihren Wirkungsfreis nicht weiter ausdehnen, fich also nicht anmaßen, eine spstematische Erziehung ber Jugend burchführen zu wollen, sondern eben nur darum errichtet werden, um fcon einigermaßen geschulten, einer gehörigen Aufficht aber noch bedürftigen Bürgeröfohnen die Erlernung der frangofischen Sprache zu erleichtern, — über solche Anstalten und ihre Zwecke wüßte ich Nichts anzuführen, was das Zutrauen, welches ihnen zu Theil wird, schwächen könnte. Und es gibt wirklich gegen= wärtig folche, beren Leistungen mit bem, was sie versprechen, genau übereinstimmen, und sowohl dadurch, als weil sie sich auf= richtig bestreben, in die ihnen anvertrauten Junglinge einen sitt= lich=guten und anspruchslosen Geist zu pflanzen, dem Publifum, für das fie bestimmt sind, empfohlen werden dürfen.

Alls ganz verschieden von diesen ersten Anstalten, die meistens von altern, praftisch burchgebildeten Mannern geleitet find, er= scheinen bem Einsender Diejenigen, welche mabrend ber letten zwei Dezennien in ber frangofischen Schweiz errichtet wurden, und benen größtentheils jungere Manner vorstehen. Und biese Männer sind nicht selten solche, die, bevor sie alle Stufen eines französischen Gymnasiums durchgemacht haben, sich sogleich brüb= warm von irgend einer ruffischen, polnischen ober fonst fremben Herrschaft als Gouverneurs mit der Pflicht anstellen ließen, über vie gräflichen ober freiherrlichen Kinder, welche sonst in Wissen= schaften und Künsten von andern dortigen Lehrern unterrichtet werden, Aufsicht zu führen und benselben nebst ber Vertigteit im Neben und Schreiben ber französischen Sprache wo möglich auch den frangösischen bon ton beizubringen. Gewöhnlich ist mit fol= chen Stellen — zwar hat bei ben hohen Herrschaften bie Gene= rosität in der neuesten Zeit nachgelassen — ein noch von häuft= gen Weschenken burchspicktes Honorar verbunden, so baß ber begluctte Gouverneur in wenig Jahren fich ein schones Geld sam= meln fann, was ihn in den Stand fett, seine häufigen Träume von Ruckfehr ins liebe, freie Baterland zu verwirklichen. Da er aber noch weit entfernt ist, schon von seinen Renten leben zu fonnen, weil er eben nicht, wie mancher gescheibere Rollege, es fo lange im Auslande aushalten konnte, bis er fich, nach einer längern Reihe von Dienstighren, vermittelst seiner Ersparnisse, ein fleines Auskommen gesichert, ober auch, wie es oft ber Fall ift, bis ein ihm wohl geneigter Herr ihn mit einem lebenslänglichen Jahrgeld beschert hatte, so muß er, ber auch im Vaterlande auf ehrenhafte Weise sein Leben fristen mochte, auf irgend ein feiner Individualität angemessenes Unternehmen sinnen, und faßt eben ben großartigen Gebanken, eine Erziehungsanstalt zu gründen. Und da wird in die Welt hinaus posaunt, ber Herr N. ..., ber nich viele Jahre im Auslande der Erziehung der Jugend gewid= met, und Gelegenheit gehabt, sich nebst einer grundlichen, viel= seitigen Bildung eine genaue Menschenkenntniß zu erwerben, sei gesonnen, bas Resultat feiner Erfahrungen ben lieben Sohnen fei= nes Vaterlandes zu weihen, und werde für eine bestimmte An= zahl von Jünglingen jedes Allters (!?) eine Anstalt errichten und unter Mitwirkung einiger Nebenlehrer allen Anforderungen ber Gymnafials und Realbildung zu entsprechen suchen. . .! Dann folgt auf dem glänzend lithographirten, nach allen Richtungen und Winkeln des weitern und engern Vaterlandes versandten Plan die breite Auftischung des ganzen Fächerframs, aus dem die guten Aeltern nur zu wählen haben, hoch erfreut, ihren Sohenen zu einer so vielseitigen Vildung, unter demselben Dache, so spottwohlseil und in so wunderbar kurzer Zeit verhelsen zu können.

Wie verhält es sich aber mit ben wirklichen Leistungen biefer fo vielerlei versprechenden Unstalten? Es läßt fich ja den= ten, mas biefelben fein konnen; ba, wo bem Saupte nur eine oberflächliche, eigentlich bloß praktische, jedenfalls unvollständige Bilbung zugetraut werden barf, und in Folge beffen, eben aus Mangel an einer geistigen und begrundeten Leitung, ber Bildungs= gang unmöglich mit ber gehörigen Sachtenntnig ermeffen werben kann, und zweitens die wichtigsten Facher jungen, erft noch im Erlernen des Unterrichts begriffenen Gehilfen übertragen werben muffen. Denn wie konnte es jenen industriojen Unternehmern fonveniren, tuchtige, ihrer Hufgabe gewachsene Lehrer anzustellen, mahrend fie ihren Pensionspreis so niedrig stellen und es um ben zahlreichen Besuch ihrer Unftalten eine jo prefare Cache ift? Sie mußten ja benfelben anfehnliche Befoldungen geben, und da ware ber schon schmale Profit für ihre vaterlandischen Bemühungen bald aufgezehrt! Und so geschieht es im Durch= schnitt, daß in die Brivatanstalten der Art nur junge, ungeübte Lehrer als Gehilfen treten, Die jolche Stellen, bei geringer Befoldung, als eine Vorbereitungsschule in ber Runft bes Unter= richts anseben, um sich bann fpater mit besto größerer Buversicht für diese oder jene öffentliche, in der Regel einträglichere Stelle melben zu können. Bei dieser Beschaffenheit des Lehrerpersonals einer solchen Unstalt läßt sich schließen, was ba für bie Jugend gewonnen werden kann: offenbar die Erwerbung einer Menge rein oberflächlicher, unzusammenhangender Rennt= niffe, wobei die Individualität der Boglinge von keinem, einer folden Beurtheilung fahigen Schulmann ins Auge gefaßt, ibr Beift zu keiner ihren Kraften angemeffenen Thatigkeit angeleitet wird, und ihr Verstand aller weckenden Uebungen ermangelt, während ihr Gedachtniffasten mit einem ganzen Schatze unverbauter und für sie unverbaulicher Dinge so vollgepfropft mird, baß sie leicht in eine bedauerliche Verwirrung gerathen, Die traurig auf ihre Bufunft einwirft.

Was das sittliche Leben derselben Anstalten betrifft, so muß man gestehen, daß manchen, deren Vorsteher es mit der Jugend ernst und redlich meinen, ein sittlich guter Ton, eine geregelte Aufsicht über das äußerliche Vetragen der Schüler nicht abgesproschen werden dürste; ein Vorzug, der aber keineswegs die sonst bezeichneten Mängel aufzuwiegen vermag. In manchen andern hingegen möchten wohl die jungen Leute einer der artigen Aufsicht unterworsen sein, daß sich diesenigen unter ihnen, die der Leichtsünnigkeit nicht abgeneigt wären, unter diesem Joche gar zu behaglich fühlen dürsten.

Aus den angeführten Gründen also, die der Raum dieser Blätter nicht ausssührlicher zu entwickeln erlaubt, hat sich Einsenser dies, der Gelegenheit hatte, einige solcher Anstalten näher zu bevbachten, die Ansicht gebildet: dieselben leisten das nicht, und können das nicht leisten, was sie versprechen, wegen der Unzulänglichkeit der leitenden, geistigen Kräfte, und sie rechtsertigen das Zutrauen derzenigen Aeltern nicht, welche es wagen, ihnen die Bildung und Erziehung ihrer Söhne anzusvertrauen.

Schließlich muß jedoch die Bemerkung beigefügt werden, daß in der neuern Zeit auch von deutschen Schulmännern ähn= liche Unstalten in ber frangofischen Schweiz errichtet worben, Die fich zum Theil eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen haben, und einigen berfelben wird von mehrern Seiten nachgerühmt, baß bas geistige Bermögen jedes einzelnen Böglings einer fachkundigen, allmäbligen Prüfung, bas religiofe Leben einer forgfältigen Pflege unterliege, und die zwei Sauptrichtungen von Gymnafial= und industrieller Bildung in spstematischem und gründlichem Gange verfolgt werden. Ohne irgend eine dieser Unstalten genauer zu tennen, spreche ich bloß bie Unsicht aus: erstens, baß — abge= feben von den vielfältigen Unterrichtszweigen, die fie umfaffen mogen, so wie auch bavon, daß Manner von grundlicher deut= fcher Bildung gang andere Garantieen barbieten, als jene Grunber ber oben bezeichneten Schnellbleichen - bei bem gegenwärti= gen Buftand ber öffentlichen Schulen überhaupt in ben Städten ber beutschen Schweiz schwerlich ein Vater es vorziehen wird, Die ganze Erziehung seiner Sohne einer entfernten Privatanstalt anzuvertrauen; zweitens, baß biese eben lettlich berührten Un= stalten, beren Vorsteher, wie gesagt, Deutsche find, auch für solche Böglinge, welche selbige bloß ber schnellen Externung ber französischen Sprache wegen beziehen, manche der Erreichung dies zweckes hinderliche Elemente in sich enthalten möchten. (Churer=Zeitung.)

11. Die katholische Rantonsschule.

Unter bem Titel: "Die fatholisch = bundnerische Schul= angelegenheit, bargestellt aus ben Alften bes großen Rathes und des katholischen Schulrathes", gibt eine neulich in Chur er= schienene Schrift interessante Aufschlüsse über bas Entsteben, Le= ben und Kämpfen der katholischen Kantonsschule. Dbwohl zu= nachst zu Berichtigung und Wiberlegung einer gegen bie Schule feindselig aufgetretenen Flugschrift: "Geschichtliche Darstellung bes katholischen Kantonalschulwesens in Graubunden", gerichtet, befaßt fich das Buchlein gleichwohl nur in feiner letten Abthei= lung ausschließlich mit ber Abfertigung jener Angriffe, beleuchtet bagegen in den ersten zwei Abtheilungen 1) die Bestrebungen zu Berbesserung bes Schul= und Jugendunterrichts fath. Seits vom Jahr 1803-1833, und 2) die kathol. Kantonsschule in Disentis 1833-1812. - "Im Jahr 1803", heißt es in tem Buchlein, "erfuhr bas fath. Volf Graubundens zum erften Mal, daß feine weltlichen Behörden ernstlich Sand an die Verbesserung des Schul= unterrichts legten. Gin Schulrath von drei Mitgliedern und un= bestimmter Umtsbauer ward aufgestellt. Seine Hauptaufgabe sollte barin bestehen, die bamals im Rloster Disentis entstehende Kan= tonsschule zu leiten und zu überwachen, und im Allgemeinen Sorge zu tragen, daß somohl taugliche Lehrer für die Gemeinde= schulen, als auch brauchbare Männer für das bürgerliche Leben gebildet würden. Dabei follte der Gymnafialunterricht als Grund= lage höherer Bilbung, insbesondere für die zum geiftlichen Stand aspirirenden Jünglinge, ein vorzügliches Augenmerk sein. Das an ben Folgen bes Brandes von 1799 noch schwer leidende Rlo= ster war kaum im Stande, diesen Anforderungen zu genügen. Um so bereitwilliger ergriff das Corp. Cath. das Anerbieten des Hochsel. Fürstbischofs Karl Ruvolph, Die kath. Kantonsschule mit bem Briefterseminarium zu vereinigen, bas in Folge bekannter Ereignisse im Jahr 1807 von Meran nach St. Lugi verlegt worden war. Im gleichen Sinne und bei gleicher Leitung follte nun bie kathol. Rantonsschule in St. Lugi fortgesett merben."

Merkwürdig ist nun, im Verlaufe der Jahre zu sehen, wie das Unerbieten des Bischofs gemeint war. Dieser suchte nämlich

bald aus ber Vereinigung ber Rantonoschule mit bem Gemina= rium den Grund herzuleiten, das gange Institut als eine bischof= liche Schule zu erklären und ber weltlichen Behörde jeden Ginfluß auf Dieselbe abzusprechen. Wirklich murben geiftlicher Seits nicht nur ohne bicsfallfige Begrußung ber weltlichen Behorden bie er= bärmlichsten Schulplane entworfen und beschlossen, über die Ver= wendung ber Gelber, welche aus ber Kantonskaffe nach St. Lugi flossen, keine Rechnungen mehr abgelegt, ja fogar entgegen einem nach Auflösung des Klofters St. Luzi erlaffenen Großrathsbefchluß behauptet, ber Bau und bie gange Lokalität von St. Luzi gehore ausschließlich bem Priefterseminar; ber Bischof gab endlich, als die Reorganisation ber vernachläffigten Schule immer brin= genber verlangt murbe, feinen entschloffensten Willen in ber Er= flarung kund: ausschließlich bem fürstbischöflichen Orbinariate stehe die Leitung der zu errichtenden Anstalt, so wie die Wahl bes Rektors und ber Professoren zu, und nie werde er zugeben, daß die Oberaufsicht über Seminarium und Ghmnasium von ein= ander getrennt werbe. Solchen Unmaßungen trat bas Corp. Cath. gebuhrend entgegen; es erwählte im Jahr 1831 eine Rommiffion mit bem Auftrage, ben Stand ber Schule in St. Luzi zu untersuchen und Vorschläge zu Verbefferung bes Schulwesens zu binterbringen, und beschloß endlich im Sahr 1833, nachdem alle Versuche, ein Einverständniß mit bem Bischof zu Stande zu brin= gen, an bem Gigenfinne bes Lettern gescheitert hatten, bas Gym= naffum von bem Seminar zu trennen. Es genehmigte ben Schul= plan ber neu zu errichtenden Unftalt, bestimmte ben Wirkungs= freis und die Amtsbauer bes Schulraths, genehmigte die Uebereinkunft mit dem Gotteshause Disentis, wohin die Schule aus Mangel eines andern geeignetern Lokals einstweilen verlegt werben mußte, und übertrug bem Hochw. Abte Dieses alten Benedit= tinerklosters die religiöse und moralische Aufsicht über die ganze Schule, indem es ihn auch, fo lange sich dieselbe inner den Mauern seines Klofters befinde, zum Mitgliede bes Schulrathes cum jure substituendi ernannte, und im Herbst bes Jahres 1833 trat endlich die neue fath. Rantonofchule ins Leben. Dreifigiab= rige Unftrengungen fostete es, um zu diesem Resultat zu gelangen!

Die kathol. Kantonsschule in Disentis wurde sehr zweckmäßig und den Bedürfnissen des Landes entsprechend eingerichtet, und erhielt vier Abtheilungen. Die erste Abtheilung umfaßt die Borbereitungs = oder Präparandenschule, welche bei der Berichiedenheit der Sprache und ber aus den Primarichulen bergebrachten Vorkenntnisse ber Schüler von wesenrlichem Nupen, ja burchaus nothwendig ift und baber mit besonderer Sorgfalt ge= vilegt wird. Der Kursus Dieser Abtheilung ist zweisährig und besteht aus zwei Klassen. Die zweite Abtheilung ift ber Bil= bung von Schullehrern für Gemeindeschulen gewidmet, welche bier nicht nur theoretischen Unterricht erhalten, sondern zur Uebung auch in ber Praparandenschule unter Aufsicht und Leitung Unterricht ertheilen. Der Kursus ber Lehrerkandivaten ist breifährig. Die britte Abtheilung bildet Die Realschule, welche brei Rlaffen hat und fur welche in den letzten Jahren na= mentlich febr viel geschehen ift. Die vierte Abtheilung endlich umfaßt das Gymnafium als Vorbildung theils für den geiftli= chen Stand, theils fur andere miffenschaftliche Berufsarten, gu welchen die Kenntniß ber alten Sprachen und eine antike Bil= bung gefordert wird. Es gablt sieben Klassen. - Da indessen bie Lokalität in Disentis für die Unstalt nicht sehr gelegen war und Manches zu wünschen übrig ließ, versuchte man schon im Jahr 1837 mit ber Kuria wieder zu unterhandeln, um die Schule nach St. Lugi zu verfeten, jedoch ohne Erfolg, ba von geiftlicher Seite als Grundlage einer folchen Unterhandlung nichts Geringeres ver= langt wurde, als die Burucknahme ber vom großen Rathe fath. Seits in dieser Schulfache gefaßten frühern Beschlüsse. 1leber den gegenwärtigen Stand ber Angelegenheit, Die nun vom gr. Rathe erledigt werden foll, laffen wir die Schrift felbst sprechen: "Im 3. 1840 kam die Schulversetung abermals zur Sprache. Gerne hatte man aber einmal gesehen, und wahrhaftig ohne unbescheiben zu fein, wenn biezu geiftlicher Seits Die amtliche Initiative er= griffen worden wäre. Allein man war nicht jo glücklich; beschalb ward in der Junisikung 1841 vom Corp. Cath. neuerdings und einstimmig eine Kommission ernannt, mit bem Bochw. Domfapi= tel, in Folge feiner Ginlabung, barüber eine Besprechung zu ver= anftalten. Die Präliminargrundfäte, unter welchen Die Schulvereinigung von Difentis und St. Lugi zu Stande kommen follte, wurden beiderseits aufgestellt. - Nachdem Die fath. Session ben Bericht ihrer Kommission vernommen hatte, beschloß fie: "Die weitern Unterhandlungen, sofern beim bischöflichen Ordinariate Meigung bazu vorhanden mare, im Ginne ber von bier aus ae= stellten Sauptgrundfäte burch ben Schulrath fortzuseten und wenn möglich einen biesfälligen Vertrag abzuschließen." Von Diesem Beschlusse sette bas Prasidium des Schulrathe mittelft Schreiben vom 26. Juli 1841 bas Sochw. Ordinariat in Renntniß. Februar Dieses Jahres murden sobann jenem Großrathsbeschluffe zu Folge durch eine zahlreiche Kommission bes Schulrathes, Die sich wieder nach dem geistlichen Sitzungsort begab, die Unterhand= lungen aufgenommen und in Folge berfelben nach vorangegange= nen mundlichen Besprechungen die Hauptbedingungen als Ultima= tum von Seite bes Schulraths ben 23. Febr. 1842 bem Sochw. Ordinariate mitgetheilt. Gie lauten, wie folgt: "Dem Tit. Bi= schof wird die Aufsicht über die gange Schulanstalt in religiofer und sittlicher Beziehung in bem Ginne zugesichert, daß Sochber= felbe die Befugniß haben foll, auf Entfernung ber Professoren, welche irreligioje Grundfate lehren, oder welche, jo wie Schuler, sich einer unsittlichen Aufführung schuldig machen follten, mit Unführung der diesfälligen erwiesenen Thatfachen, bei dem Schul= rathe anzutragen, welcher fich zur Pflicht machen wird, einem jolchen Verlangen zu entsprechen. Hochdemselben wird bas fer= nere Redit eingeräumt, ben Religionslehrer für die Unftalt zu Ihm steht auch Sitz und Stimme mittelst eines von ihm zu bezeichnenden geiftlichen Mitgliedes im Schulrathe zu. Dem Schulrathe steht die Oberaufsicht und Leitung der Schule in wissenschaftlicher und disziplinärer Beziehung, so wie auch die Wah= len fammtlicher Professoren, mit Ausnahme des Religionslehrers, ausschließlich zu. Der Rektor hat die unmittelbare Aufsicht und Leitung ber Schule nach Vorschrift bes Dragnisationsplans und nach den jeweilen von dem Schulrathe ihm zu ertheilenden Wei= jungen zu beforgen. Die gange Schulanstalt foll getrennt und unabhängig vom Seminarium für fich ba steben. Alles unter Ratifikationsvorbehalt. Bur Erzielung bes hierorts gewünschten Einverständnisses wurde ber Schulrath noch zugeben, daß ber Tit. Bischof außer dem Religionslehrer noch zwei andere Lehrer mablen könne." Wir fragen nun jeden Redlichen und Unparteii= schen, konnte ber Schulrath in Erzielung ber gewünschten Ber= jetzung ber Schule in bas bischöfliche Seminar noch weiter ge= ben, oder konnte er vielleicht, strenge genommen, vermöge Groß= rathsbeschlusses nicht einmal so weit geben? Und boch auch die= fes genügte nicht, fonbern man wollte geiftlicher Seits ber unbedingte Gebieter über Die Schule fein, und stellte von vornen berein einen Sat auf, vermoge welchem, je nach= dem von diesem ein Gebrauch ober Migbrauch gemacht wird, ber

Bischof über Entlassung der Lehrer, Entsernung der Schuldücher und Schulmaterialien nach Gutsinden verfügen kann, und der Schulrath die Verfügungen des Bischofs bloß zu vollziehen baben solle. Man verlangte ferner, daß der Schulrath, der mit Vorbeshalt der dem Bischofe zugestandenen entscheidenden Rechte die Schule zu leiten habe, aus fünf Mitgliedern bestehen solle, mit dem jedesmaligen kathol. Standeshaupte als Präsidenten, wovon der Bischof zwei zu erwählen habe, so wie auch den Rektor der Anstalt und den Religionslehrer, wenn dieses Fach durch einen Lehrer ausschließlich zu besorgen wäre. Der Rektor, den der Schulrath nicht zu wählen hat, soll diesem doch verantwortlich, auch vom Regens, außer etwa in Sachen der Hausordnung, unsabhängig sein, in welcher letzterer Beziehung er sich mit dem Obigen zu verständigen hat.

So weit die Schrift. Es ist lehrreich für alle Staaten und Behörden, welche mit dem Romanismus zu verkehren haben, diese Einzelnheiten zu lesen; sie liesern neue Beweise, daß die Hildes brandischen Jünger noch nicht ausgestorben sind, welche nur unster der Bedingung gänzlicher Unterwerfung mit dem Staate in Frieden leben wollen, und daß man Ursache hat, gegenüber geswissen Leuten stets auf der Hutz zu sein. Was die für katholisch Bünden so wichtige Schulangelegenheit betrifft, so steht zu erwarten, daß die von einem hochgestellten Beamten in der besprochesienen Schrift gegebene freimuthige Darstellung des Sachverhaltes ihre gerechte Würdigung und Anerkennung und die am Ende an sämmtliche Glaubensgenossen des Kantons gerichteten Werte: "ershaltet die Ehre und Rechte eines freien Volkes gegen Uebergriffe, sie mögen kommen, woher sie wollen", ihre volle Beachtung sins den werden. — So weit berichtet der "Sentis".

Welchen Ausgang die Sache endlich genommen hat, darüber berichtet die Bündner-Zeitung Folgendes: "Der große Nath des Kantons Graubunden kath. Theils hat durch dessen Präsidenten, Hrn. Amtslandrichter Al. de Latour, den Ehrs. Gemeinden des kath. Bünden folgende Mittheilung gemacht:

"Nachdem der größte Theil der kathol. Bevölkerung unsers Kantons durch das Organ ihrer Repräsentanten beim diesjährisgen großen Nathe den bestimmten Wunsch ausgedrückt hatte, die kath. Kantonsschule unter annehmbaren Bedingungen von Disenstis nach St. Luzi zu versehen, so war es Pflicht der obersten Landesbehörde, dieser Angelegenheit ihre volle Ausmerksamkeit zu

ichenken. Die Wichtigkeit der Sache und so manche dem Versnehmen nach im Volke verbreitete falsche Berichte, als ob der kath. gr. Nath in dieser Angelegenheit durch seine Beschlüsse den Rechten des Seminarvorstandes auf die Gebäulichkeiten von St. Luzi zu nahe getreten wäre, gebietet uns, Euch, G. L. Bundessund Religionsgenossen, von den diesfälligen Verhandlungen und Beschlüssen umftändlichen Bericht zu geben.

"Bu wiederholten Malen hatte bas Corp. Cath. sowohl von nich aus als durch ben kathol. Schulrath mit der bischöflichen Ruria Unterhandlungen binfichtlich der Versetzung der kath. Kan= tonsichule nach St. Luzi gepflogen, ohne fich jedoch über die Be= bingungen, unter benen die Versetzung Statt finden follte, ver= ftanbigen zu können. Dieser Umstand veranlaßte ben biesjährigen kath, ar. Rath, durch eine besondere Kommission die im Schoose ber Versammlung angeregte Frage näber prüfen und begutachten zu lassen: welche Rechte nämlich bem Corpus Catholicum auf Die Gebäulichkeiten von St. Lugi zustehen? Aus dem abgegebe= nen Kommiffionalgutachten überzeugte sich die Versammlung, daß ber Beschluß des Sochl. gr. Raths von 1812 und die darauf ge= stütte Konvention mit der bischöflichen Kuria, dat. 19. Mai 1812. dem Corp. Cath. unbestreitbare, auf die Benutung und den all= fälligen Ausfauf fraglicher Gebäulichkeiten abzielende Rechte ein= räumen. Demnach faßte bie überwiegende Mehrheit ber Ber= fammlung den Beschluß, von diesen Rechten nöthigenfalls Ge= brauch zu machen.

"Wenn nun die Versammlung einerseits aufrichtig bedauerte, falls alle Vermittlungsversuche scheitern follten, biefen Weg einschlagen zu muffen, so wurde anderseits der Wunsch um so leb= hafter, diese Angelegenheit auf gutlichem Wege beendigt zu sehen. Bon biefem Bunfche befeelt, nahm man neuerdings ben Faben ber Unterhandlungen auf, und das Resultat derselben blieb nicht hinter ben Erwartungen zuruck, die man auf die vaterländischen Gesinnungen ber bischöfl. Kuria gesetzt hatte, und es gereicht uns zum besondern Vergnügen, Guch, G. L. Bundes= und Religions= genoffen, anzeigen zu können, daß es durch das bereitwillige Ent= gegenkommen der bischöfl. Ruria gelungen ift, ein gutliches Ein= verständniß zu Stande zu bringen, in Folge beffen bie Rechte bes Staats und ber Kirche gleichmäßig gewahrt werben, und bie neu organisirte Kantonsschule schon fünftigen Herbst ins Leben treten mirb. Indem wir Euch, G. L. Bundes= und Religions=

genossen, dieses anzeigen, sprechen wir die Hoffnung aus, Ihr werdet dieser Bildungsanstalt um so mehr Euer volles Zutrauen schenken, als sich die Behörden bestens werden angelegen sein lassen, dieselbe nach den wahren Bedürfnissen der Kirche und des Staates einzurichten, und auch dem Corp. Cath. die Mittel zu Gebote stehen, diesen Zweck zu erreichen.

"Gleichzeitig feben wir uns bemußigt, Euch, getreue, liebe Bundes= und Religionsgenoffen, noch auf einen andern Umftand aufmerksam zu machen. In Gemäßheit ber eingekommenen Meh= ren ber Ehrs. katholischen Gemeinden hatten dieselben im Jahr 1833 bem Corp. Cath. gestattet, sammtliche ihm zustehende Ravitalzinse für die katholische Kantonsschule zu verwenden. Da nun in einer unter bas Bolf verbreiteten Brofchure bas Corp. Cath. beschuldigt wird, es hatte dasselbe im Wiverspruch mit bem bieöfälligen Alusschreiben ben Bermögenöstand verringert, fo übermachen wir Euch beigebogen eine Uebersichtstabelle bes Status facultatis von 1832 und bessenigen von 1841. Aus bieger Uebersichtstabelle werdet Ihr einerseits entnehmen, daß das Ber= mogen bes Corp. Cath. nicht nur nicht geschmälert, sondern um eine namhafte Summe vermehrt wurde. Der kathol. große Rath nieht fich bemnach, im Gefühle, seine Pflichten als oberste Ber= waltungsbehörde gemiffenhaft erfüllt zu haben, veranlaßt, bie in jener Flugschrift enthaltenen Verdächtigungen ober andere Zwei= fel, welche darüber boswillig ober irrthumlich mogen gewaltet haben, als falsch und grundlos zu erklären, daher berselbe auch gegen die mit der Verwaltung unmittelbar Beauftragten ben Dank und die volle Zufriedenheit ausgesprochen hat.

"Zugleich zeigen wir Euch an, daß in Folge gefäßten Besschlusses von nun an alle Jahre die Rechnungen des Corp. Cath. den Ehrs. katholischen Gemeinden mitgetheilt werden.

"Um Schlusse unserer Großrathssitzungen haben wir den kathol. Schulrath neu bestellt und zwar aus folgenden Mitglies dern bestehend: Herr Landrichter Jos. a Marca, Herr Landrichse ter Alois de Latour, Herr Remigius d. Scarpatett, Herr Buns dessstatihalter Louis Vieli. Das jeweilige katholische Haupt ist als Präsident bezeichnet worden. Suppleanten: Herr Duns dessstatihalter Remigius von Peterelli, Herr Landrichter P. A. de Latour, Herr Landammann Aurelio Schenardi und Herr Landsammann Jos. Balzer.

"Bu gleicher Beit wurde bas fatholische Haupt beauftragt,

ver bischöflichen Kuria von dieser Wahl Kenntniß zu geben und dieselbe zu ersuchen, ihren Repräsentanten im Schulrath zu ersnennen, damit derselbe ungefäumt seine Verrichtungen antreten könne."

III. Die Entstehung der Witwen=, Waisen= und Alterskasse der bundnerischen Volksschullehrer.

Schon im Herbste bes Jahres 1838 brachte ein Mitglied bes "Bereins zur Verbesserung bes bundnerischen Volksschulwesens" im Schoose der Kreisversammlung des Kreises "Herrschaft, vier Dörfer und Oberprättigau" ben Gedanken in Anregung : "In= wiefern würdige, verdiente, für ihren Beruf unfähig gewordene Bolksschullehrer oder beren Witwen und Waisen unterstützt wer= ben könnten?" Diese Frage widerhallte in den meisten Kreisver= sammlungen. Mit warmer Theilnahme wurde sie aufgefaßt, als sehr zeit= und zweckmäßig anerkannt, und beren recht gründliche Beantwortung um fo munichenswerther erflart, als gerade bie traurige Aussicht auf bas zum Lehrerberuf unfähig und die Leh= rer also auch verdienst = und brotlos machende Alter einerseits nicht nur oft gerade bie tuchtigsten Lehrer bestimme, diesen mube= vollen, in Rücksicht auf zeitlichen Lohn aber noch so undankbaren Beruf gar bald wieder zu verlaffen, und einen andern, einen ein= träglichern zu ergreifen; sondern auch anderseits als ein Haupt= grund anzusehen sei, warum so wenig junge Leute bem Lehrer= fache sich widmen. Um also durch die Beantwortung jener Frage einem so wesentlichen Uebel, das dem gedeihlichen Fortgange in der Verbesserung des bundnerischen Volksschulmesens so bemmend entgegen trete, möglichst rabikale Abhilfe zu schaffen, wurde der Vorschlag gemacht und angenommen, eine Kommission zu ernen= nen, die ein betaillirtes Gutachten hierüber abzufaffen und felbi= ges bann in nächster Versammlung zu noch genauerer Erbauerung vorzulegen habe.

Dieses geschab. Mit vielem Fleiße wurden Duellen aufgessucht und Mittel angegeben, durch deren Benutzung ein Kapital gestiftet und geäufnet und — nachdem dasselbe eine bestimmte Höhe erreicht — aus dessen Zinsen dann würdige, verdiente, für ihren Beruf aber unfähig und brotloß gewordene Volksschullehrer oder deren Witwen und Waisen unterstützt werden könnten.

Nach weitläufiger Diskussion glaubte jedoch die Mehrheit, in bem vorgelegten Entwurse mehrere sehr gute Gedanken nicht ver-

kennen, die Zulänglichkeit der angegebenen Hilfsquellen aber bez zweifeln zu follen; und das so eifrig begonnene Werk wurde wies der aufgegeben.

Jett - fo glaubten einige Mitglieder ber Lehrerkonfereng in ber Herrschaft Maienfeld und bem Hochgerichte ber fünf Dorfer fei es an ben Lehrern felbst, ein Kleines von ihrem Wenigen bar= zubringen, um ben Grundstein zu einem Gebäude zu legen, bas einst lebensmuben Berufsgenoffen ober beren Witwen und Wai= fen ein schützendes Dbdach gemähren konnte, und fo bem bund= nerischen Volksschulmefen seine tüchtigsten Lehrer zu erhalten und fähige junge Leute für bas Lehrfach zu gewinnen. Sie trugen also Diesen Gebanken ber zahlreich besuchten Lehrerkonsereng vor, und fanden, mas fie ermartet und vorausgesetzt hatten: neben solchen, die ihn mit lebendigem Interesse ergriffen, auch solche, benen er noch zu neu war, die ihn noch nicht recht zu fassen wußten, die sich ihm zwar nicht gerade entgegenstellten, aber doch auch nicht für ihn sich erklärten. Das war jenen schon genug. Mit Warme sprachen sie sich über ben Inhalt und Umfang jenes Gebankens noch einläglicher aus, sammelten bas Material, bas in ben Reben, Gegenreben und Erlauterungen ber Ginzelnen ger= ftreut mar, fügten es vor bem geiftigen Auge ihrer Buhorer gu einem ichonen Ganzen zusammen, zu einem Ganzen, wie es ihrer eigenen innern Unschauung lebhaft vorschwebte, und zeigten un= ter Underm auch aus einem gedruckten Berichte, der über Die Gründung, ben gegenwärtigen Stand und Die bereits fich kennbar machenden Wirkungen bes "aargauischen Lehrer=Pensions= vereins" weitläufig fich ausließ, baß auch berfelbe flein begonnen, ben Kampf mit Schwierigkeiten gar mancher Urt bennoch fiegreich bestanden, auch ohne Rath und Beistand gefeierter Damen. allein burch die Beharrlichkeit und Ausdauer der Stifter und fpa= terer Theilnehmer, sowohl fein Dafein als auch bereits eine Husbehnung, eine Wirksamkeit erhalten habe, welche die fühnsten Erwartungen jetzt schon bei Weitem übertreffe. Und — folgerten ne hieraus — sollten wir uns durch entgegentretende Sindernisse abschrecken, ober nicht vielmehr burch das Beispiel der Alargauer ermuthigen laffen, da bei uns die Alufpizien ohnehin ja noch gun= stiger find, indem durch den löbl. Schulverein, der die Wünsch= barkeit einer solchen Stiftung flar bargelegt hat, ein großer Schritt vorwärts gethan worden sei und wir degnahen seiner thatsächli= chen und kräftigen Unterstützung versichert sein dürfen! Zwar ift

- wurde noch beigefügt -- feineswegs zu läugnen, daß von densienigen, welche den Grundstein zu diesem Gebäude legen, nur wenige, und vielleicht gar feine, seines schützenden Obdaches sich erfreuen werden; aber dürsen wir deswegen unsere Hand davon zurückziehen, ohne beim Andenken an unsere Altwordern zu errösthen, die, wenn der Schlachtruf ertönte, auch nicht erst fragten: "Ja, frommt es mir auch etwas, hinauszugehen gegen den Feind und Gut und Blut in die Schanze zu schlagen?" Gut ist das Werk, das wir beginnen, und darum dürsen wir vertrauensvoll und getrost den Ansang machen; edelgesinnte Menschen werden und in unserm Streben unterstüßen und der Segen Gottes wird es zu einem Ende führen.

Dieses und Anderes, aus warmem Herzen gesprochen, wirkte gewaltig, und mit Einmuthigkeit wurde beschlossen, sosort Hand ans Werk zu legen, und zwar auf folgende Weise:

- 1. Alle Unwesenden verpflichten sich, inner den nächsten 14 Tagen dem nachher zu ernennenden Verwalter einen Gulden, als den Jahresbeitrag für 1841, einzusenden.
- 2. Dieser Verwalter, zu dem nachgehends Herr Lehrer Fausch in Zizers ist gewählt worden, führt genaue Rechnung über die Einnahmen und über die allfällig mit der Verwaltung nothwendig verbundenen Ausgaben, legt die eingegangenen Gelz der sosort gegen hinlängliche Versicherung an Zins und ist mit Allem, was er ist und hat, für den Stand der Rechnungen verzantwortlich.
- 3. Jeder Unwesende übernimmt die Verpflichtung, dieses Institut in seiner Umgebung befannt zu machen und edelgesinnte, wohlthätige Menschen um gütige Bedachtnahme desselben anzusgehen. Auch dem hochlöbl. Erziehungsrathe und dem löbl. Schulwereinsvorstande soll von dem Dasein und Wesen dieser Anstalt genaue Kenntniß gegeben und namentlich der Letztere dringend ersucht werden, sie seiner Ausmerksamkeit würdigen zu wollen.
- 4. Damit aber alle biejenigen, welche diese Anstalt mit milden Gaben zu bedenken geneigt wären, sich selbst überzeugen können, daß nicht Eigennutz oder andere dergleichen Motive selbige ins Dasein gerusen, soll eine Kommission ernannt und beauftragt werden, Statuten zu entwersen, durch deren genaue Beobachtung der Fortbestand und das Gedeihen der Anstalt möglichst gesichert ist und bleibt.

Die Kommiffion wurde sofort ernannt und nach Beforgung

ihres Auftrages auf den 27. Nov. 1841 eine Versammlung veranstaltet. Es folgt hier:

Auszug aus dem Protokoll über die in der Sigung vom 27. November 1841 gepflogenen Verhandlungen.

Die in der Sitzung vom 27. März l. J. ernannte Kommission hat auf heute eine Versammlung veranstaltet und einen Entswurf zu "Statuten für die Witwen-, Waisen= und Alterskasse der bündnerischen Volksschullehrer" vorgelegt, der artikelweise ist berathen und mit kleinen Redaktionsveränderungen angenommen worden.

In Beziehung auf Verwaltung wurde der Vorschlag gemacht und angenommen, für die nächsten zwei Jahre das Versonal derselben auf drei zu reduziren, und sofort erwählt:

- 1. zum Bräfibenten: Herr Lehrer Schweizer in Maien = felb,
- 2. zum Raffier: Berr Lehrer Faufch in Bigers, und
- 3. zum Aftuar: ber Endesunterschriebene.

Durch eines der Mitglieder wurde hierauf die erfreuliche Unzeige gemacht, daß nicht nur in Maienfeld bereits an die Gulden 60 kollektirt, sondern auch aus Zürich von einem hochgestellten, seisner Wohlthätigkeit wegen allgemein bekannten Mann 3 Fünfsfrankenthaler und von einem Andern 2 Franken seien übergeben worden. Ein anderes Mitglied referirte, daß auch ihm, und zwar in Zizers, von mehrern Seiten seien milde Gaben zugesichert worden, und ein drittes, daß ein fürs Schulwesen sich warm insteressirender Hr. Landammann L.... ihm zu Gunsten dieser Kasse eine Obligation von 50 fl. behändigt habe.

Hierauf wurde von verschiedener Seite der Wunsch geäußert, daß auch dieses möchte öffentlich bekannt gemacht werden, damit einerseits jene edlen Geber von der richtigen Abgabe ihrer Wohlsthaten überzeugt und anderseits andere Menschenfreunde zu edler Nacheiserung dieser schönen Beispiele ermuntert werden möchten.

Da es gleich von Anfang an in der Absicht der Stifter dieser "Witwens, Waisens und Alterskasse der bündnerischen Volksschullehrer" gelegen, dieselbe nicht nur auf die beiden Hochgerichte Maienfeld und fünf Dörfer einzuschränken, sondern sie wo mögslich über den ganzen Kanton zu verbreiten, wurde noch beschlossen, den Aktuar zu beauftragen, die nun in Kraft gesetzten Stas

tuten burch eine geschichtliche Einleitung zu bevorworten, in ei= nem Auszug aus bem Protofoll über die heutigen Verhandlungen das bereits Geschehene niederzulegen, fammtliche bundn. Bolks= ichullehrer zum Beitritte einzuladen, und namentlich die vermög= lichern berselben barauf aufmerksam zu machen, wie hier ein so auter Unlag nich barbiete, ihren durftigen Berufsgenoffen nütlich zu werben, indem fie ber Unftalt beitreten, Die Beitrage bezah= len, bagegen aber auf bie Rutnießungen verzichten wurden; und endlich, mit ben resp. Redaktionen ber hiesigen Zeitungen in Un= terhandlung zu treten, und zu feben, ob fie nicht geneiat waren, dieses Alles durch ihre Blatter zu veröffentlichen. Es dürfe meinte man — angenommen werden, daß sie sich zu unentgeltli= der Aufnahme verstehen werden, indem bas biesfalls zur Ber= öffentlichung Bestimmte, in drei bis fünf Nummern vertheilt, jeines gemeinnützigen Charafters wegen, von dem größern Theile des bundnerischen Bublikums gewiß mit warmer Theilnahme auf= genommen werbe, in welcher Boraussetzung biefes - auftrags= gemäß — ber Offentlichkeit übergeben hat

Maienfeld, den 14. Januar 1842.

Chrift. Enderlin, Aftuar.

IV. Schulnachrichten aus bem Unterengabin.

Wenn wir einen Blick auf die vom hochlobl. Erziehunge= rathe herausgegebenen Tabellen über ben Stand bes Schulmefens in Graubunden werfen, fo finden wir, daß die Schulen im Ge= richte Untervaltasna floriren; allerlei Lehrfächer find bort ange= führt, der Unterricht wird in den meisten Schulen methodisch er= theilt; furz - Die Ginrichtungen im Innern ber Schulen laffen wenig zu wünschen übrig. Wollte Gott, es ware bem fo! -Dem mit bem wahren Sachverhalt Vertrauten brangen fich aber ganz andere Bilber vor Augen. Wer in eine Schule eintritt und Die Lehrmittel sieht, welche gebraucht werden, dem wird schon alle Hoffnung benommen, daß Etwas geleistet werden fonne; ge= ordneten und zweckmäßigen Unterricht mit solben Silfsmitteln zu ertheilen, ift rein unmöglich. Aus genannten Tabellen ersieht man auch, wie ber beutschen Sprache vorzüglich gebacht wird. Ich konnte meinen Alugen kaum trauen, als ich las, baß in Manas ber beutsche Sprachunterricht methodisch ertheilt werbe. Wer die meisten der hiesigen Schullehrer kennt, der weiß febr wohl, was auf solche Angaben zu halten, und freut sich, daß bie

Schulfinder Etwas lernen, wovon die Lehrer felbst feinen Begriff haben. Gehen wir nun zu ben einzelnen Gemeindsschulen über. — Schuls. Schulbefuch etwa drei bis vier Monate, Klaf= sen ungefähr so viele als Kinder, Lehrmittel schlechte und untaua= liche. — Sins. hier geht Alles ben Krebsgang. — Remus. Ein reges Bestreben zeigt fich bort, Die Schule, Die auch noch nicht im besten Stande ift, zu verbeffern. Nur muthig baran, ihr wackern Manner, schafft etwas Besseres; ber Dank ber Mitund Nachwelt wird Euch nicht ausbleiben. - Schleins -!? -Sier wurde letten Winter von brei Schullehrern Schule gehalten, und zwar in ber Art, daß jede Woche ber Lehrer wechselte, mithin in drei Wochen drei Schullehrer, jeder sechs Tage, Schule gehalten hatten. Db bei biefer Lalenburgerei Etwas geleiftet wurde, ift uns unbekannt. - Martinsbruck. Sier, wo nur sechs schulpflichtige Kinder find, mar die Schule aut bestellt; mogen die betreffenden Aleltern auch ferner so ebelgesinnt und aufopfernd für eine aute Erziehung ihrer Kinder bleiben! -Ein seinem Fache in jeder Hinsicht gewachsener Samnaun. Lebrer ertheilt Unterricht in allen ben im Gefets über bas Erziehungswesen vorgeschriebenen Gegenständen. Schulbesuch vom 1. November bis Ende April, gleichförmige Lehrmittel, Rlaffenab= theilung; nur bie Besoldung bes Lehrers ift zu gering.

Das erste Schul= und Lesebuch ist endlich ins Romanische übersetzt und bereits in einigen Schulen eingeführt. ***

Kanton Thurgan.

Fahresbericht über die Geschäftsthätigkeit des Erziehungsrathes und den Zustand des thurgauischen Schulwesens im Jahr 1841. Auch dieser neue Bericht liesert einen ersreulichen Beweis dafür, daß eine der schönsten Früchte unserer Regeneration, die Hebung der Volkserziehung, von Seite des Volkes, der Lehrerschaft und der Oberbehörden, einer ausgezeichneten Pflege genießt. Das Elementarschulwesen ist im Ganzen in einem sehr erfreulichen Zustande; dem Lehrerstand wird durchschnittlich das Zeugniß treuer Pflichterfüllung und regen Eisers zugestanden. Es wird auf ein Institut hingewiesen, das nach unserm Dafürhalten bis jetzt bei uns noch allzu wenig bezachtet wird, die Arbeits und Näheschulen für Töchter